

# Langenbrugger & Bärenwiler Dorfzytig



**LANGENBRUCK**  
Top of Baselland

Informationen aus Ihrer Gemeinde | 48. Ausgabe September 2020 | erscheint vierteljährlich

## Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt.

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die neuen Gemeinderäte haben sich gut in die Behörde eingefügt und bereits einige Sitzungen bestritten. Sie finden in dieser Ausgabe jeweils einen kurzen persönlichen Text der neuen Ratsmitglieder sowie von Stefanie Lenz, der neuen Sachbearbeiterin. Des Weiteren gratulieren wir Herrn Rolf Tschopp zu seinem 25-jährigen Jubiläum im Werkhof der Gemeinde.

Sie finden ausserdem einen kurzen Überblick über die geplanten Traktanden der zweiten geplanten Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2020.

Geniessen Sie die letzten Sommertage. Von nun an geht es ruckzuck und nach dem Kürbisschnitzen werden schon bald wieder die Adventskerzen aufgestellt.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zeit und viel Spass beim Lesen der 3. Dorfzytig in diesem Jahr.

*Lukas Baumgartner,  
Gemeindevorwalter*

### Gemeindevorwaltung

4438 Langenbruck  
Tel. 062 390 11 37  
Fax 062 390 19 69

Öffnungszeiten:  
Mo. 08.15 – 11.45 Uhr  
Do. 16.00 – 18.30 Uhr

Homepage: [www.langenbruck.ch](http://www.langenbruck.ch)  
Mail: [gemeinde@langenbruck.ch](mailto:gemeinde@langenbruck.ch)

Eigentlich hätte es so schön sein können: Am 29. Mai hat der Bundesrat mit den Lockerungen nach dem Lockdown begonnen. Dies mit dem Ziel, Schritt für Schritt zurück zur «Normalität» zu gelangen. Dies immer verbunden mit der Botschaft, dass Hygiene und Abstand eingehalten werden müssen.

Man konnte und durfte endlich wieder unterwegs sein. Die Maske war (noch) keine Pflicht, wurde aber, wenn der Abstand nicht eingehalten werden konnte, empfohlen. Ich traf in dieser Zeit kaum Menschen mit Mund-Nasen-Schutz (mich eingeschlossen) und auch dann nicht, wenn es sinnvoll gewesen wäre. Die Menschen begannen wieder Feste zu feiern, ins Ausland zu reisen, und mit dem Fall der Sperrstunde fielen auch die letzten Hemmungen. Es kam, wie es kommen musste: Die Zahlen stiegen wieder.

Ich bin generell ein sehr toleranter Typ. Mein Motto lautet: «Leben und leben lassen», und auch ich bin sehr freiheitsliebend. Doch: Mein Handeln darf keine negativen Auswirkungen auf andere Personen haben.

**Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt.**

(Ein Zitat von Immanuel Kant.)

Ich mag den Spruch und denke dabei an die vielen gefilmten Situationen in Amerika, in denen «Maskenverweigerer» aus den Läden verwiesen werden und sich dabei lautstark über ihre Freiheitsrechte äussern...

Wenn sich alle an die minimalen Spielregeln halten würden, wäre es

nicht notwendig, dass erneut die Politik die Spielregeln verschärfen bzw. vorgeben muss. Und nachdem der Bund die Verantwortung für die Schutzmassnahmen an die Kantone abgegeben hat, blüht zusätzlich der Föderalismus in schönster Pracht. Und wiederum sind die die Lautesten, die dies schlussendlich zu verantworten haben.

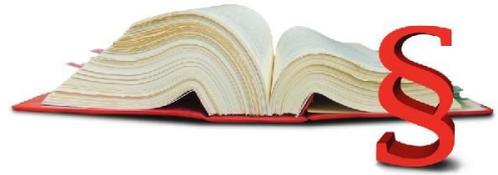
Wir haben alle die Verantwortung, uns rücksichtsvoll zu verhalten, damit es uns allen gut geht. Von den Kleinen bis zu den Grossen.

*Hector Herzig*



*Verabschiedung der Gemeinderäte, v.l.n.r.  
S.Kamber, R.Ueltschi, F. Schweizer*

Der Gemeinderat hat als Exekutivgremium nicht nur die Aufgabe vom Souverän verabschiedete Reglemente umzusetzen bzw. zu kontrollieren, sondern diese von Zeit zu Zeit auch zu aktualisieren. Bei drei Reglementen hat er dies in den vergangenen Monaten gemacht:



# Aktualisierung von drei Reglementen

## 1. Personalreglement 2. Kurtaxenreglement 3. Friedhofreglement

In der Folge stellen wir Ihnen die wichtigsten Änderungen vor. Wir beschränken uns dabei nur auf die inhaltlichen Änderungen und nicht auf satztechnische oder orthografische Korrekturen.

### 1. Personalreglement

Im alten Personalreglement fehlte ein Artikel, der dem Gemeinderat die Möglichkeit gibt, privatrechtliche Anstellungen zu machen. Art. 3 wurde neu ins Personalreglement aufgenommen:

#### § 3 Privat-rechtliches Anstellungsverhältnis

<sup>1</sup> Bei nicht-hoheitlicher Tätigkeit ist die Begründung privatrechtlicher Arbeitsverhältnisse zulässig.

<sup>2</sup> Privatrechtliche Verträge gelten insbesondere

- a. bei zeitlich befristeter Arbeit;
- b. bei weniger als 30 Stunden monatlicher Arbeitszeit;
- c. für Teilzeitpersonal im Stundenlohn;
- d. für Personal von Beschäftigungsprogrammen;
- e. für Personal in Ausbildung;
- f. auf Wunsch der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters

<sup>3</sup> Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse unterstehen nicht dem vorliegenden Reglement. Soweit der Arbeitsvertrag sowie die Personalverordnung keine Vorschriften enthalten, richtet sich das privatrechtliche Arbeitsverhältnis nach den Bestimmungen des Obligationenrechts über den Einzelarbeitsvertrag.

Als zweite Korrektur haben wir die Spesenregelung angepasst:

#### Fahrtspesen

Fahrten mit Auto CHF 0.80 pro km

<sup>6</sup> Behördemitglieder, welche von Amtes wegen zwingend in anderen Gre-

mien eine Entschädigung erhalten, haben diese, exklusive Spesen, der Gemeindekasse abzuliefern.

<sup>7</sup> Entschädigungen durch zusätzlich und freiwillige Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Projekten etc., werden dem Gemeinderatsmitglied direkt ausbezahlt.

<sup>8</sup> Entschädigungen der Kommissionen und übrigen Behörden sind im Anhang geregelt.

<sup>9</sup> Sämtliche Entschädigungen bedürfen der Zustimmung durch die Budgetgemeindeversammlung.

### 2. Kurtaxenreglement

Dieses Reglement haben wir total überarbeitet und deshalb wird es hier als Ganzes publiziert:

#### Kurtaxenreglement Gemeinde Langenbruck Ingress

Gestützt auf § 10 des Gasttaxengesetzes wird zum Zwecke der Förderung des Tourismus des Kur- und Naherholungsortes Langenbruck von jedem nicht zu Erwerbszwecken anwesenden Gast pro Logiernacht eine Kurtaxe erhoben.

#### A. Allgemeine Bestimmungen

##### 1. Abrechnungspflicht

1.1. Gäste im Sinne dieses Reglements sind Personen, die in Langenbruck keinen Wohnsitz im Sinne von Art. 23 ZGB haben und nicht der allgemeinen Steuerpflicht unterliegen.

#### B. Finanzielles

##### 2. Einzug

2.1. Die Kurtaxe für kommerzielle Übernachtungen beträgt pro Person und Nacht zwischen CHF –.50 und CHF 2.–.

2.2. Die Höhe der Kurtaxe wird jährlich an der Budgetgemeindeversammlung festgelegt.

2.3. Personen, welche das zwölfte Altersjahr noch nicht erreicht haben, sind von dieser Kurtaxe befreit.

2.4. Die Kurtaxe für Ferienhäuser, Mobilheime und für ganzjährig vermietete Ferienwohnungen kann vom Gemeinderat pauschal definiert werden. Die jeweilige Pauschale wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt.

2.5. Grundeigentümerinnen und -eigentümer, welche die Abrechnung nach Art. 2 Abs. 2.4 wünschen, haben dies bis spätestens Mitte Januar des Berechnungsjahres schriftlich der Verwaltung zu melden.

### 3. Administration

3.1. Alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche auf ihrem Grundeigentum Gäste gegen Entgelt beherbergen sind verpflichtet, die Gäste auf das Bestehen dieser obligatorischen Taxe aufmerksam zu machen und sind verpflichtet, für jeden Gast die Kurtaxe einzuziehen.

3.2. Die vereinnahmten Kurtaxengelder sind schriftlich festzuhalten und gesondert vom Geschäftsbetrieb zu verwalten. Auf Verlangen ist der Gemeindeverwaltung Einblick in die Kontrollliste der Gäste zu gewähren.

3.3. Die Abrechnung muss jährlich bis Ende Januar des Folgejahres bei der Verwaltung abgegeben werden. Für die Abrechnung ist das Formular der Gemeinde zu verwenden ([www.langenbruck.ch](http://www.langenbruck.ch)).

4. Die Inkassopflichtigen haften für Ausfälle, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln entstehen.

4.1. Die Kurtaxe kann für einzelne Personen oder Personengruppen ermässigt oder erlassen werden, wenn es im Interesse des Kur- und Naherholungsortes Langenbruck ist.

4.2. Zuständig für den Erlass ist der Gemeinderat. Armee- und Zivilschutzangehörige sind von der Kurtaxe befreit.

## 3

**C. Verwendungszweck**

## 5. Verwendungszweck

5.1. Die Einnahmen aus der Kurtaxe sind für Investitionen im Rahmen der Tourismusförderung einzusetzen.

**D. Strafbestimmungen**

## 6. Übertretungen

6.1. Übertretungen dieses Reglements und der darauf gestützten Anordnungen werden vom Gemeinderat geahndet. Es können Geldbussen bis CHF 1000 (§ 46a Absatz 3 Gemeindegesetz) ausgesprochen werden. Eine Verwarnung ist möglich.

6.2. Gegen Bussenverfügungen des Gemeinderates können die Betroffenen innert 10 Tagen beim Strafgerichtspräsidium die Appellation erklären. Dieses entscheidet endgültig (§ 82 Gemeindegesetz).

**E. Schlussbestimmungen**

## 7. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 01.01.2021 in Kraft, nachdem es vom Regierungsrat genehmigt worden ist.

## 8. Bisherige Bestimmungen

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das bisherige Kurtaxenreglement aufgehoben.

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.10.2020

*Namens der Einwohnergemeindeversammlung*

**3. Friedhofreglement****Ausgangslage**

Erdbestattungen werden immer weniger gewünscht und wenn, ist es meistens eine Urnenbeisetzung. Dies hat zur Folge, dass immer weniger Bestattungen auf dem Friedhof stattfinden. Durchschnittlich verzeichnen

wir noch eine Erdbestattung pro Jahr. Eine erhöhte Nachfrage stellen wir für Beisetzungen im Waldfriedhof und die Urnenbeisetzung in der Urnenwand fest. Damit unser Friedhof nicht leerer und leerer wird, hat der Gemeinderat entschieden, die Gräber länger stehen zu lassen als dies die Grabruhe vorschreibt. Und damit die Angehörigen von der Grabpflege entlastet werden, wird die Gemeinde, in Absprache mit den Angehörigen, diese Pflege übernehmen und eine einheitliche, einfache Bepflanzung vornehmen.

Ausserdem wurde von einer Familie der Wunsch für ein Familiengrab geäussert. In Anbetracht der oben erwähnten Änderungen im Bestattungswesen, möchten wir dies der Familie ermöglichen. In einem Familiengrab sollen max. 4 Särge und 8 Urnen Platz finden. Die Grabruhe beträgt 50 Jahre und kann nach Antrag der Angehörigen um max. 20 Jahre erweitert werden. Für Familiengräber wird eine Grabreihe auf der Kirchen- seite reserviert.

**Änderungen im Reglement Familiengrab**

In einem Familiengrab können max. 4 Erdbestattungen und 8 Urnen beigesetzt werden. Die Grabruhe beträgt 50 Jahre und kann nach Antrag der Angehörigen um max. weitere 20 Jahre verlängert werden. Die Grabeinfassung muss bei jeder weiteren Erdbestattung durch eine Fachperson entfernt werden und nach Ablauf von einem Jahr wieder gesetzt werden. Diese Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen.

**§10 Beisetzung in ein bestehendes Grab**

10.1 Bei entsprechender Anmeldung ist in der Urnenwand (ge-

mäss Plan) eine zusätzliche Urne auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Die Grabruhe in der Urnenwand beginnt ab Beisetzung der zweiten Urne wieder neu.

10.2 Bei einer weiteren Erdbeisetzung im Familiengrab muss die Grabeinfassung durch eine Fachperson entfernt und nach Ablauf von einem Jahr wieder neu gesetzt werden. Diese Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen.

**§ 20 Grabeinfassungen:**

	Länge	Breite
Erdbestattungen	170 cm	70 cm
Urnen	120 cm	60 cm
Familiengrab	250 cm	200 cm

**§ 23 Grösse der Grabmäher:**

	(max. Höhe/max. Breite/max. Dicke)
Stehende Grabmäher bei Sarg-Reihengräber	90 cm/50 cm/20 cm
Stehende Grabmäher bei Urnen-Reihengräber	85 cm/45 cm/16 cm
Stehende Grabmäher bei Familiengrab	140 cm/120 cm/20 cm

**Gebührenordnung:**

Einmalige Gebühr für Familiengräber Fr. 4000.–

**Nach der Grabruhe**

Da es immer weniger Bestattungen gibt, werden die Gräber nicht immer pünktlich nach der ordentlichen Grabruhe abgeräumt. Zur Entlastung der Angehörigen übernimmt die Gemeinde die Bepflanzung der Gräber, wenn dies gewünscht wird. Die Gräber werden einheitlich mit Bodendecker bepflanzt.

# Änderung im Zweckverband Musikschule beider Frenkentaler

**Statuten**

## Statuten Zweckverband der Musikschule beider Frenkentaler/Änderung §10 Abs. 2 – Beschlussfassung

**Erläuterungen**

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden aus der Mitte der Gemeindedelegierten gewählt. §10 Abs. 2 legt die Amtsperiode für die Mitglieder der RPK fest. Diese soll geändert werden. Die Pra-

xis zeigt, dass die RPK während ihrer Amtszeit wertvolle Erfahrungen sammelt, welche helfen, ihre Arbeit im Sinne einer präzisen und speditiven Rechnungskontrolle ständig zu verbessern. Nach Beendigung jeder Amtsperiode geht leider dieses Wissen wieder verloren, respektive es muss vom neu gewählten Gremium wieder erneut erarbeitet werden. Versetzte Amtszeiten und damit ein fließender Wechsel der RPK würde die Möglichkeit bieten, die gesam-

melten Erfahrungen innerhalb des Gremiums zu erhalten, zu stärken und an nachfolgende Mitglieder weiterzugeben. An der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2020 wurde die Anpassung von §10 Abs. 2 beschlossen. §10 Abs. 2 soll deshalb wie folgt geändert werden:

**§10 Abs. 2 alt**

Die erste Amtsperiode beginnt am 1. Juli 2004 und dauert bis zum 30. Juni 2008.

**§10 Abs. 2 neu**

Für 2 Mitglieder beginnt die 1. Amtsperiode am 1. Juli 2020 und dauert bis zum 30. Juni 2024.

Für 1 Mitglied beginnt die 1. Amtsperiode am 1. Juli 2022 und dauert bis zum 30. Juni 2026.

**Übergangsbestimmung:**

Als Übergang in das neue Amtspendensystem wird die Amtszeit eines Mitglieds im Jahre 2020 um 2 Jahre verlängert.

Die Änderung der Statuten tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedergemeinden sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Juli 2020 in Kraft.

**Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung von §10 Abs. 2 der Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentaler zu beschliessen.**

**Vertrag Schulrat**

**Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler/Änderung Art. 3 Abs. 3 – Beschlussfassung**

**Art. 3 Zusammensetzung**

<sup>1</sup> Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler besteht aus 7 Mitgliedern.

<sup>2</sup> Die Gemeinden Oberdorf und Bubendorf haben Anspruch auf je einen Sitz.

<sup>3</sup> Die Gemeinden Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg (Vorderes Frenkental) haben zusammen Anspruch auf drei Sitze. Die Gemeinden haben im Turnus der alphabetischen Reihenfolge Anspruch auf einen Sitz:

**Alt Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)****Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz**

2004 – 2008:

Bennwil, Hölstein, Lampenberg

2008 – 2012:

Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf

2012 – 2016:

Waldenburg, Bennwil, Hölstein

2016 – 2020:

Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil

2020 – 2024:

Niederdorf, Waldenburg, Bennwil

2024 – 2028:

Hölstein, Lampenberg, Langenbruck

2028 – 2032:

Liedertswil, Niederdorf, Waldenburg

Ab der Amtsperiode beginnend am

1. August 2032 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2004.

**Neu Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)****Gemeinden****mit Anspruch auf einen Sitz**

2016 – 2022:

Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil

2022 – 2026:

Niederdorf, Waldenburg, Bennwil

2026 – 2030:

Hölstein, Lampenberg, Langenbruck

2030 – 2034:

Liedertswil, Niederdorf, Waldenburg

2034 – 2038:

Bennwil, Hölstein, Lampenberg

2038 – 2042:

Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf

2042 – 2046:

Waldenburg, Bennwil, Hölstein

2046 – 2050:

Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil

Ab der Periode beginnend am 1. August 2050 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2022.

<sup>4</sup> Die Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen (Hinteres Frenkental) haben Anspruch auf zwei Sitze. Die Gemeinden haben im Turnus der alphabetischen Reihenfolge Anspruch auf einen Sitz, wobei die Gemeinden Arboldswil und Titterten eine gemeinsame Vertretung mit einer Stimme wählen, welche in Arboldswil oder Titterten stimmberechtigt ist.

**Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)****Gemeinden****mit Anspruch auf einen Sitz**

2004 – 2008:

Arboldswil/Titterten, Bretzwil

2008 – 2012:

Lauwil, Reigoldswil

2012 – 2016:

Ziefen, Arboldswil/Titterten

2016 – 2020:

Bretzwil, Lauwil

2020 – 2024:

Reigoldswil, Ziefen

Ab der Amtsperiode beginnend am

1. August 2024 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2004.



<sup>5</sup> Die Gemeinden regeln in ihren Gemeindeordnungen die Wahlart und das Wahlorgan für ihre Mitglieder im Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler.

<sup>6</sup> Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler konstituiert sich selbst.

**Erläuterungen**

Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler (SR msf) besteht aus 7 Personen.

Die Mitglieder werden aus den Ortschaftschulräten der Mitgliedergemeinden delegiert, dementsprechend nicht durch die Stimmberechtigten der Mitgliedsgemeinden gewählt.

Alle vier Jahre (Ablauf der Amtsperiode) werden 5 Mitglieder des SR msf aus 13 Vertragsgemeinden ausgewechselt. Die beiden ständigen SR msf-Mitglieder (Oberdorf und Bubendorf) behalten ihre Sitze. Je nach Rücktritten oder Abwahl dieser SR-msf-Mitglieder wird alle vier Jahre der gesamte SR msf ausgewechselt. Dieser grosse Wechsel nach vier Jahren ergibt keine Kontinuität und soll mit der Änderung des Artikels 3 Absatz 3 abgedeckt werden.

Anstelle von fünf SR msf, welche zwingend alle 4 Jahre ändern, sollen drei Mitglieder (Art. 3 Abs. 3 neu) für zwei weitere Jahre im Amt belassen werden. Dadurch findet neu zwar alle zwei Jahre ein Wechsel der Mitglieder statt, aber es wechseln nur drei respektive zwei der fünf Mitglieder. An der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2020 wurde die Anpassung von Art. 3 Abs. 3 beschlossen.

**Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung des Artikels 3 Abs. 3 zu beschliessen.**

## 5

**Warum ein neues Gesetz?**

Ein zunehmender Bedarf an Betreuung und Pflege, der nicht allein durch das Gesundheitswesen gedeckt werden kann, neue Formen des familiären Zusammenlebens sowie die stetig steigende Erwerbsquote bei Frauen haben die Betreuung und Pflege erkrankter Familienmitglieder ins Blickfeld der Politik gerückt. Diese Gründe veranlassen den Bundesrat, ein neues Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung vorzulegen. Zudem fehlen griffige Steuerungsinstrumente für Gemeinden und Kanton.

Das neue APG soll dazu dienen, auf das dynamische Umfeld des gesamten Pflegebereichs reagieren zu können. Dies nach dem Motto: Was heute gut ist, muss nicht zwangsläufig auch morgen noch richtig sein.

**Generelle Trends zum Pflege- und Betreuungsbedarf**

Es ist eine Zunahme der Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Alter aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwarten. Die Zunahme der Anzahl behinderungsfreier Lebensjahre führt in der Regel zur Verschiebung der Pflegebedürftigkeit in ein höheres Alter. Die grossen Herausforderungen sind Multimorbidität und Demenzerkrankungen.

**Ziel des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) ab 1. Januar 2018**

Eine möglichst effiziente, kostenbewusste, qualitativ gute und steuerbare Versorgung bei höchstmöglicher Lebensqualität für die ältere Bevölkerung im Kanton BL im ambulanten und stationären Pflegebereich. «Kordinierte Versorgung» und «Versorgungskette»

**Neue Modelle auf sind gefragt und werden gefördert...**

- Medizinische Grundversorgung (Hausarzt, Apotheke)
- Betreutes Wohnen mit einem 24 Std. Notrufsystem
- Ambulante Versorgung (Spitex)
- Stationäre Versorgung (Heim)
- Pflegenden Angehörige
- Intermediäre Angebote wie Tages- und Nachtstätten

**Ebene Gemeinde**

- Neu ist die Zusammenarbeit in Versorgungsregionen vorgesehen. Die Gemeinden schliessen sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege zu Versorgungsregionen zusammen.

**Neues Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) ab 1. Januar 2018**

# Neuorganisation der Altersvorsorge

- Die Gemeinden betreiben innerhalb der Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle oder beauftragen eine Institution mit der Führung einer solchen Stelle.
- Sie erstellen innerhalb der Versorgungsregion ein Versorgungskonzept. Dieses muss Angebote für den ambulanten, intermediären und stationären Bereich umfassen, sowie Demenz und Palliative Care.
- Die Versorgungsregionen schliessen mit den Leistungserbringern, die erforderlich sind, Leistungsvereinbarungen ab.

**Versorgungsregion****Aufgabe der Informations- und Beratungsstelle nach §15**

- Information der Einwohnerinnen und Einwohner
- Beratung und Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson, insbesondere vor einem Ersteintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung
- Vermittlung von geeigneten Angeboten

Die Gemeinden können die Informations- und Beratungsstelle mit weiteren Aufgaben betrauen, insbesondere aus dem Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter. Die Informations- und Beratungsstelle ist organisatorisch unabhängig von den Leistungserbringern zu führen.

**Weiteres Vorgehen**

Am 21. Oktober stimmen wir über das von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Vertragswerk zur Gründung der neuen Versorgungsregion ab. Zusammen mit Langenbruck bilden die folgenden Gemeinden die zukünftige Versorgungsregion: Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg.

Sobald alle Gemeindeversammlungen dem Vertrag zugestimmt haben, tritt die neue Organisation ab 1.1.2021 in Kraft. Sie wird in der Folge die nächsten Aufgaben in Angriff nehmen:

1. Erstellen eines Versorgungskonzeptes und Einrichten einer Informations- und Beratungsstelle.
2. Bis 31.12.2021 Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern laut Versorgungskonzept

Ab 1.1.2022 sollten die Neuerungen des APG umgesetzt sein.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und -bürgern dem Vertrag zuzustimmen.

*Hector Herzig*



## Unsere drei neuen Gemeinderatsmitglieder

### Danielle Sonderegger

Als mir vor ungefähr einem Jahr jemand vorgeschlagen hatte, ich solle für den Gemeinderat kandidieren, schien mir die Idee ziemlich absurd. Die Vorstellung, dass mir diese Aufgabe entsprechen könnte, wuchs erst nach und nach. Und heute ist es so, dass das neue Amt bereits fester Bestandteil meines Alltags ist.

Es ist fast wie ein eigener Kosmos, so ein Gemeinderat. Und obwohl mir die Strukturen der Verwaltung aus meiner hauptberuflichen Tätigkeit als Fallführende auf einem polyvalenten Sozialdienst einer Gemeinde nicht fremd sind, bin ich aktuell, nebst der Erledigung der mir zugeordneten Aufgaben, auch sehr damit beschäftigt, die Gepflogenheiten und Abläufe, die so ein Amt mit sich bringt, zu erfassen.

In eine neue Aufgabe hineinzuwachsen ist durchaus anstrengend. Die bisherige Amtszeit hat mir aber gezeigt, wie konkret und gestaltend – und damit wie sinnstiftend und erfüllend – so eine Aufgabe sein kann, selbst dann, wenn schnell klar wird, dass es auch dabei nicht möglich sein wird, es allen recht zu machen. In diesem Sinne ist es mir wichtig, Ihnen noch einmal für Ihre Stimme und Ihr Vertrauen zu danken.



### Christoph Müller

Geboren am 17.02.1956 und aufgewachsen in Basel, verbindet mich seit meiner Kindheit eine langjährige Beziehung zu Langenbruck. Als «Städter» durfte ich oft bei meiner Grossmutter und meiner Gotte, Nelly Müller, am Kräheggweg 7, verbringen. Mein Grossvater, langjähriger Gemeindeverwalter von Langenbruck, verstarb allzu früh. Seit ich mit meiner Familie hier wohnen darf, ist mir das Passdorf und dessen Entwicklung ein wichtiges Anliegen sowie Motivation, mich im Gemeinderat zu engagieren. Zusammen mit anderen Aufgaben habe ich das Resort «Trink- und Abwasser» übernommen. Dieser Mitverantwortung für das wichtigste Lebensmittel begegne ich mit sehr viel Respekt.

### Meine ersten Tage im Gemeinderat

Wir neuen Gemeinderäte hatten die Möglichkeit, im Vorfeld des offiziellen Amtsantritts als Beisitzer bei 6 GR-Sitzungen teilzunehmen. Ich empfand die Sitzungen schon damals als zielführend, ergebnisorientiert und professionell. Zudem wurde ich von meinem Vorgänger, René Ueltschi, bestens eingeführt.

### Hans Weber

Seit 30 Jahren lebe ich mit meiner Familie in Langenbruck. Unsere drei Kinder sind hier zur Schule gegangen und in der schönen Natur aufgewachsen.

Ich habe mich in Langenbruck bereits im Schulrat und in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen engagiert. Als langjähriger Geschäftsführer der Region Thal (2004 – 2014) bin ich vertraut mit der Politik auf Gemeindeebene. Ich hatte insbesondere die Aufgabe, verschiedene Bereiche überkommunal zu organisieren und den Naturpark Thal aufzubauen. Zentral war dabei, den Tourismus weiterzuentwickeln und die Vermarktung von Regionalprodukten zu organisieren. Als Präsident der «So Natürlich GmbH» der Solothurner Bauern konnte ich hier viel bewegen.

In Langenbruck bin ich nun für Orts- und Landschaftsplanung, Hochbau und Strassen verantwortlich. Hier kommt mir meine Ausbildung als Ingenieur ETH zu Gute.

Heute bin ich als Unternehmer tätig und bin mit der Geschäftsführung der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA) in der Schweiz beauftragt. Ich freue mich, meine Ideen und Erfahrungen für eine zukunftsfähige Entwicklung in Langenbruck einzubringen und mitzugestalten, ganz nach dem Motto «Langenbruck – Top of Baselland».



## Die Gemeindeverwaltung stellt vor...

### Stefanie Lenz

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Es freut mich sehr, dass ich mich Ihnen kurz vorstellen darf. Mein Name ist Stefanie Lenz und ich werde im Oktober 34 Jahr alt. Zu Hause, an meinem aktuellen Wohnort in Neuendorf SO, erwarten mich eine anderthalbjährige Tochter und mein Mann.

Ich durfte bereits in verschiedenen Branchen Erfahrung als Sachbearbeiterin sammeln. Darunter die Bau-, Verpackungs- und die Grünbranche. Meine Freizeit verbringe ich mit meiner Familie und Freunden. Eine meiner grössten Leidenschaften sind die Pferde.

Ich freue mich darauf, die Einwohnerinnen und Einwohner von Langenbruck kennen zu lernen.



## Dienstjubiläum 25-Jahre

«Wähle einen Beruf, den du liebst, und du brauchst keinen Tag in deinem Leben mehr zu arbeiten.» *Konfuzius*



Ganz nach diesem Motto feiert Rolf Tschopp vom Werkhof Langenbruck im September sein treues 25-jähriges Jubiläum im Dienste der Öffentlichkeit. Ich und mit mir zusammen das Verwaltungs-Team und der Gemeinderat möchten Rolf zu diesem Jubiläum sehr herzlich gratulieren.

Möglicherweise fragen Sie sich, wie denn ein Alltag eines Mitarbeiters

des Werkhofes einer Gemeinde überhaupt aussieht? Ich möchte Ihnen einige Aufgaben vorstellen: Nebst dem Unterhalt von Gemeindestrassen, Trottoirs, den Dorfbrunnen, des Friedhofes, der Kneippanlage, der öffentlichen Abfallkübel und Robidogs sichert der Werkhof den Betrieb der Grünabfuhr, des Winterdienstes, der Wasserversorgung bei Leitungsbrüchen, bei der generellen Abfallentsorgung und hilft bei Bestattungen und anderen Aufgaben mit. Auch stehen die Mitarbeitenden des Werkhofes der Gemeinde bei jedem Anlass unterstützend zur Seite. Dies ist nur eine kurze, unvollständige Auflistung der regelmässigen Arbeiten, die ein Werkhofteam zu bewältigen hat.

Nebst den regelmässigen Arbeiten tritt natürlich immer wieder Unvorhergesehenes auf. Sei es ein Leitungsbruch oder ein plötzlicher Schneefall oder Glatteis. Egal was es ist, Rolf Tschopp und sein Team, bestehend aus Paul Roth und Jan Tschopp, stehen zu jeder Uhrzeit bereit und sind da, wenn Not am Mann ist.

«Wähle einen Beruf, den du liebst, und du brauchst keinen Tag in deinem Leben mehr zu arbeiten.» Dies fällt dann auf, wenn ich Rolf darauf hinweise, dass er noch Ferien beziehen sollte. «Ferien... ein absolutes Muss» für die Arbeitsfreudigen.

Aber es ist nicht nur die Arbeitsleistung, die Anerkennung verdient. Der Umgang untereinander ist gepflegt und freundschaftlich. Probleme und neue Situationen werden im Team diskutiert und zusammen eine Lösung erarbeitet. Ausserdem wurde ich auch als junger Verwalter von Beginn an akzeptiert.

Ich wünschte mir mindestens weitere 25 Jahre Zusammenarbeit! Auch wenn ich weiss, dass dies ziemlich unrealistisch erscheint, soll es ausdrücken, wie viel mir die Zusammenarbeit mit dem Werkhof-Team bedeutet. Die Gemeinde Langenbruck kann sich glücklich schätzen, ein so engagiertes und selbstloses Werkhofteam zu haben.

*Lukas Baumgartner,  
Gemeindeverwalter*



## Herbstveranstaltungen 2020 von Kulturbruck Langenbruck

Freitag, 30. Oktober 2020,  
20.13 Uhr, Turnhalle, Langenbruck  
in Koproduktion mit Theater im  
Pfarrhauskeller, Waldenburg

### Trio Musicano – Aufgespielt und abgedreht!



Ein verspieltes musikalisch-szenisches  
Programm mit Balladen, Moritaten  
und eigenwilligen Instrumentalkom-  
positionen. Ein Tüftler präsentiert  
seine neusten Konstruktionen: eine  
Drehorgel und eine Aufziehpuppe.  
Auf der Bühne stehen zwei Diven  
und ihr Meister. Gleich läuft's rund:  
Zickenkrieg oder Frauensolidarität?

Es wirken mit:  
Barbara Schneebeil als Robodoll 1.0  
Paul Ragaz als Adriano Baldriano  
Constanze 44 als Constanze 44

Regie: Christoph Haering

Kompositionen/Arrangements:  
Paul Ragaz

Donnerstag, 19. November 2020,  
19.30 Uhr, Revue, Langenbruck

### Lesung mit Pedro Lenz

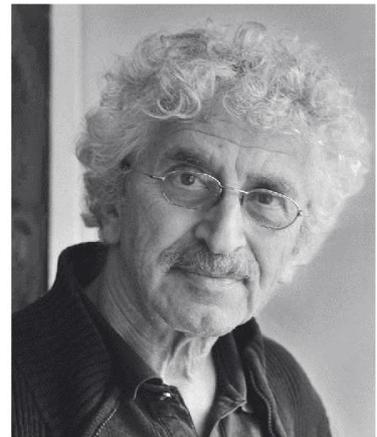
Pedro Lenz, geboren 1965, lebt als  
freier Autor und Kolumnist in Olten.  
Er ist Mitglied des Spoken-Word-En-  
sembles «Bern ist überall» und veröf-  
fentlichte bereits zahlreiche Bücher  
und CD's.

Pedro Lenz stellt seinen neuen Ro-  
man «Primitivo» vor:  
Liebevoll porträtiert Pedro Lenz «Pri-  
mitivo» den Alten, der viel in der  
Welt herumgekommen ist, und  
«Charly» den Jungen, der nicht viel  
weiter als bis zum Waldfest in Herzo-  
genbuchsee fährt. Samstags sitzt  
Charly manchmal in Primitivos Zim-  
mer und bei Forelle, Schinken, Käse,  
Weisswein reden sie nicht über  
«d Buez», sondern über Bücher. Weil  
Bücher, wie Primitivo sagt, «eim bim  
Nochedänke chöi häufe».



Bild: Daniel Rihs

Eintritt bei allen Veranstaltungen  
frei. Platzzahl beschränkt!  
Bitte Plätze auf [www.kulturbruck.ch](http://www.kulturbruck.ch)  
reservieren, ausser Trio Musicano  
(Turnhalle).



### Heiner Grieder zum 80. – Ausstellung in der Revue Fotografien, Gemälde, Zeichnungen

Anlässlich seines 80. Geburtstags  
widmet KUB dem Fotografen und  
Maler Heiner Grieder eine eigene  
Ausstellung in der Revue und lädt Sie  
zum Besuch ein. Zu sehen sind erfr-  
schend lebendige Fotografien, Ge-  
mälde, bearbeitete Fotografien und  
Zeichnungen.

Sie zeigt eine Auswahl von Arbeiten  
aus seinem Leben und möchte Auge  
und Herz erfreuen.

### Vernissage

Fr	6. November	18 – 21 Uhr
Sa-So	7./8. November	14 – 18 Uhr
Fr	13. November	18 – 21 Uhr
Sa-So	14./15. November	14 – 18 Uhr
Fr	20. November	18 – 21 Uhr
Sa-So	21./22. November	14 – 18 Uhr



Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.** 

Aktualisiert am 6.7.2020

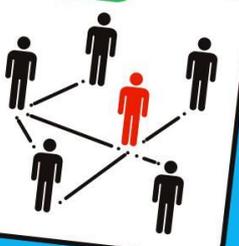
## Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.  
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

### Weiterhin wichtig:

✓



Abstand halten.

✓



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

✓



Gründlich Hände waschen.

✓



Hände schütteln vermeiden.

✓



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

✓



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art 316.623.0

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Ausserhalb von Langenbruck, zwischen Bärenwil und Hägendorf, zieht sich eine tiefe romantische Schlucht, die durch einen gut ausgebauten Wanderweg erschlossen ist. Der Einstieg befindet sich bei der Kreuzung, wo die Strasse Richtung Allereheiligenberg abbiegt. Doch beginnen wir von vorne und starten die Wanderung in Langenbruck:

## Langenbrucker & Bärenwiler Dorfzytig



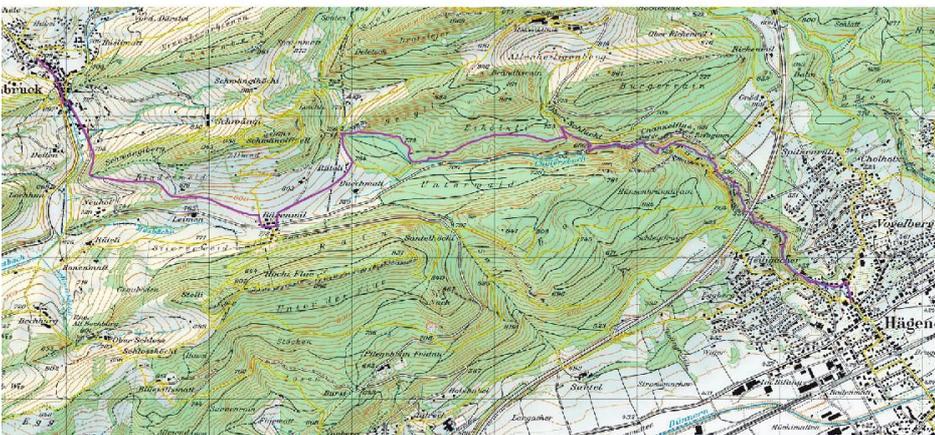
LANGENBRUCK  
Top of Baselland

Vom Postplatz gehen wir durch das schmale Gässli in die Dorfgasse, der wir am Volg vorbei folgen und weiter immer südlich Richtung Bärenwil laufen. Ca. 400 m ausserhalb des Dorfes zweigt der Weg, der mit Rundwanderweg «Bärenwiler Rundweg» markiert ist ab und folgt diesem über die Rinderweid oberhalb der Kantonsstrasse bis in den Weiler Bärenwil. Hier biegen wir links ab Richtung Rüteli – Asp. Wir folgen diesem Fahrsträsschen nun bis zum Punkt 756. Beim Brüggl, das über den Cholersbach führt, zweigen wir rechts ab und folgen diesem Richtung oberer Schlucht. Dem Mergelweg folgend gehen wir, bis ein schmaler Pfad rechts abbiegt, der in die obere Schlucht führt. Nach kurzem Weg mündet dieser in die Fahrstrasse nach Hägendorf. Die Strasse überquerend beginnt hier der Einstieg in die Schlucht. Die eindrückliche Schlucht ist gut erschlossen mit Metallstegen und Brücken und führt durch Felsen und Höhlen dem Cholersbach entlang, der sich in zahlreichen Wasserfällen einen Weg in die Tiefe geschliffen hat. Im unteren Teil der Schlucht quert die Autobahn, die durch den Bölchentunnel führt, in einem mächtigen Viadukt diesen eindrücklichen Landschaftsgraben. Kurz danach öffnet sich die enge Schlucht und wir gelangen nach Hägendorf.

Mit Bahn und Bus über Oensingen – Balsthal gelangt man in einer guten Stunde zurück nach Langenbruck. Zweimal täglich gibt es eine Busverbindung auf den Allereheiligenberg, dann allerdings müsste man den Weg von dort zurück über den Hof Asp und Bärenwil nach Langenbruck unter die Füsse nehmen. Besonders empfehlenswert ist die Begehung der Schlucht an heissen Sommertagen, wenn der feucht kühle Weg angenehme Kühlung bringt. Gut ausgebaute Rastplätze und Feuerstellen laden zum Verweilen ein. Im Winter bilden sich jeweils imposante Eiskaskaden an den Wasserfällen und den feuchten Felswänden. Allerdings kann der Weg dann auch gefährlich vereist sein, so dass er nur mit geeigneter Ausrüstung begangen werden kann.

Steckenlänge: 9 km  
Aufstieg: 220 m, Abstieg: 500 m  
Wanderzeit: 2,5 Stunden.

# Eine Wanderung durch die Tüfelsschlucht



Am 4. Juli 2020 fand in der ref. Kirche Langenbruck ein Konzert der ganz speziellen Art statt. Zum einen war es das erste Konzert seit dem Lockdown, das unter speziellen Schutzbestimmungen veranstaltet wurde, und zum anderen war die Besetzung mit Orgel und Naturtrompete und den dargebotenen Werken speziell.

## Konzert in der Kirche Langenbruck

Der Verein Kulturbruck wollte mit diesem Konzert den Konzertbesucherinnen und -besuchern vor der Sommerpause doch noch etwas für die abgesagten Konzerte im Frühling und den abgesagten Workshop mit Julian Zimmermann bieten. Und um es gleich vorweg zu nehmen, es tat echt gut, die Musik der englischen Kompositionen zu hören, und ich hatte nach dem Konzert das Gefühl, dass die Anwesenden sehr dankbar waren für die positive Ausstrahlung dieser Musik.

Die Solisten waren **Julian Zimmermann**, Naturtrompete, und **Daniela Niedhammer**, Orgel. Sie spielten Werke von Henry Purcell, William

Boyce, John Stanley und Jeremiah Clarke. Kurzfristig haben sich die beiden bereit erklärt, anstelle des Abschlusskonzerts des Workshops ein Duokonzert zu präsentieren.

Die englische Trompetenmusik des Barocks hat weder die Komplexität der Musik von Bach, noch ist sie virtuos wie italienische Musik, oder lotet extreme Höhen aus wie österreichische Musik. Englische Tunes, Songs und Tänze bestechen durch Einfachheit und Melodie. So unbedarft und scheinbar simpel erklingt diese Musik, dass der Zuhörer direkt ins Herz angesprochen wird. Die Trompete wurde eher spät in die englische Kunstmusik integriert. Henry

Purcell, ihr erster Förderer, war zugleich auch ihr grösster Komponist. Er setzte die Trompete sehr gerne in seinen Kammermusik- und Opernwerken ein und wusste seine Werke von einem ausgezeichneten Trompeter umgesetzt. Über John Shore, Oberhoftrompeter am königlichen Hof, wurde geschrieben, dass er auch die sanftesten Flöten und Oboen begleiten könne und fähig sei, den martialischen Charakter seines Instrumentes hinter sich zu lassen und zu singen.



### Julian Zimmermann

In Langenbruck hat Julian Zimmermann letztes Jahr seinen ersten Naturtrompetenworkshop mit Teilnehmern aus den USA, Japan, Australien, England, Deutschland und der Schweiz geleitet. Der diesjährige Workshop musste infolge der Corona Pandemie auf 2021 verschoben werden. Aus Kriens (LU) stammend, studierte Julian Zimmermann an der Hochschule der Künste Bern moderne Trompete und ein Masterstudium an der Schola Cantorum Basiliensis im Fach Naturtrompete bei Jean-François Maeduf. Er gehört zu einer jungen Generation von Naturtrompetern, welche sich auf das Spiel mit authentischen Kopien von Instrumenten (ohne Hilfsbohrungen) spezialisiert hat.

### Daniela Niedhammer

Die in München geborene Daniela Niedhammer studierte in Basel an der Schola Cantorum Basiliensis Cembalo, Generalbass und Orgel. Davor absolvierte sie ihre kirchenmusikalische Ausbildung an der Hochschule für Musik und Theater München.

Der Verein Kulturbruck bedankt sich bei den beiden Musikern sehr herzlich für diese spontane Geste und wir hoffen sehr, dass wir im nächsten Jahr Julian Zimmermann als Workshopleiter wieder in Langenbruck begrüßen dürfen.

*Hector Herzig*





## Der 1. Schultag für die Erstklässlerinnen und Erstklässler

Bei strahlendem Sonnenschein durfte das Schulteam die Erstklässlerinnen und Erstklässler begrüßen und ihnen eine Sonnenblume als Willkommensgeschenk überreichen. Nach einer Vorstellungsrunde, die die Kinder der zweiten bis zur sechsten Klasse rennend um den grossen Menschenkreis auf der Wiese absolvierten, spazierte die Kinder der 1. Klasse unter dem Spalier hindurch. Es wurde von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern gebildet und führte die Kinder bis zum Schulhaus. Dort durften sie zusammen mit ihren Eltern in ihr einladendes Schulzimmer treten und ihre neuen Plätze am Pult suchen.

Am ersten Schultag durften wir 7 Kinder in der 1. Klasse begrüßen. Nach einem Ritual mit der ganzen Schule auf dem Schulhausplatz durften sie ihr Schulzimmer erkunden. Natürlich noch zusammen mit Mami und Papi. Gemeinsam haben wir Namensketten für den Schulsack gebastelt. Nach der grossen Pause haben die Kinder der 1. Klasse dann schon die erste Zahl gelernt und fleissig in ihrem Zahlenheft geschrieben. Nun sind die ersten Schulwochen vorbei und wir staunen, wie schnell sich die Kinder an den Schulalltag gewöhnt haben.



*Sonnenblumen in Vase*



*Spalier*

13



Eine grosse Hilfe sind natürlich die Kinder der 2. Klasse. Sehr geduldig erklären sie den neuen Kindern alles, was sie wissen müssen. Nach zwei Schulwochen haben wir die Erstklässlerinnen und Erstklässler gefragt, ob es ihnen in der Schule gefällt und was sie besonders spannend finden. Das sind ihre Antworten:

**Mir gefällt es gut.**

**Das Rechnen macht mir grossen Spass. Ich lerne gerne neue Sachen.**

**Ich mag die Zahlen und Buchstaben.**

**Das Zählen ist spannend und das Schreiben im Zahlenheft gefällt mir auch.**

**Es ist toll, dass ich schon kurze Wörter lesen kann. Auch die Hausaufgaben finde ich toll.**

**Es ist spannend, die Raupen im Schulzimmer zu beobachten. Und das Singen gefällt mir sehr.**

**Ich kenne jetzt schon viele Buchstaben, das finde ich toll.**

**Ich mag die Zahlen und Buchstaben.**

**Wir freuen uns auf ein spannendes Schuljahr**

*Klassenteam der 1./2. Klasse*

### **Herzlich willkommen im Team heissen wir auch Simon Jeker**

Er hatte bereits letztes Jahr einen kurzen Stellvertretungseinsatz an unserer Schule. Nun unterrichtet er die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse:

Mein Name ist Simon Jeker. Seit dem Sommer 2020 bin ich an der Primarschule Langenbruck angestellt, wo ich ein Teilpensum als Klassenlehrer in der 4. Klasse habe und zusätzlich als Französisch- und ISF-Lehrer in der 3. und 4. Klasse arbeite.

Meine Ausbildung habe ich an der PH FHNW in Muttenz gemacht und werde voraussichtlich anfangs 2021 mein Diplom bekommen. Das Studium habe ich mit dem Schwerpunkt Musik absolviert, da Musik für mich eine grosse Leidenschaft ist. Auch in meiner Freizeit spiele ich gerne Gitarre und singe in einer Band der Kirchgemeinde Bubendorf. Ich freue mich sehr darauf, mit den Schülerinnen und Schülern von Langenbruck zu arbeiten und bin gespannt, was das Schuljahr für mich mit sich bringen wird.

**Allen ein herzliches Willkommen und viel Freude im neuen Schuljahr!**



*Menschenkreis*



*Simon Jeker*



*Übergabe Sonnenblumen*

Diese Arbeitsgruppe wurde vom Gemeinderat im Dezember 2018 gegründet. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

- Regula Deubelbeiss
- Danielle Sonderegger
- Carlo Paganin
- Marianne Jatón
- Doris Rossi
- Ursula Jenni

Langenbruggler & Bärenwiler  
Dorfzytig



LANGENBRUCK  
Top of Baselland

## Wo bleibt der Treffpunkt... ...der in der letzten Dorfzytig angekündigt wurde?

Vorab: Wir arbeiten unter anderem an unserem Logo. Es soll den Wiedererkennungseffekt schaffen. So, dass wenn das Logo erscheint, sie alle wissen: jetzt kommt eine Mitteilung von der Arbeitsgruppe Alter und Gesundheit.

Das Logo soll das verbindende Miteinander zeigen, welches uns sehr wichtig ist. Unsere Aktionen sollen durchlässig sein für alle Interessierten. Wir möchten weitere Begegnungsmöglichkeiten für junge und ältere Einwohnerinnen und Einwohner schaffen.

Gut möglich, dass es auch einmal Angebote nur für Seniorinnen und Senioren geben wird. Ich denke da zum Beispiel das Turnen für die ältere Generation wieder zu aktivieren, das seit einigen Jahren eingeschlafen ist.

### Wo aber bleibt der Treffpunkt?

Keine Angst, der kommt.

Wir haben schon etliche Helferinnen und Helfer angefragt und eine grosse Bereitschaft erfahren, bei diesem Treffpunkt mitzuhelfen. Jedoch sind dabei auch Bedenken geäussert worden bezüglich der Situation mit dem Coronavirus.

Wir möchten natürlich einen erfolgreichen Start hinlegen. Die Arbeitsgruppe hat deshalb beschlossen, den Beginn des Treffpunktes auf den Januar 2021 zu verschieben. Wir erarbeiten ein abgestimmtes und umsetzbares Schutzkonzept. Ein zentrales Anliegen der Arbeitsgruppe ist ja auch die Gesundheit.

Wir alle müssen uns an neue Begebenheiten wie die Abstandsregelung von 1,50 m gewöhnen. Wir sind überzeugt, es ist zu schaffen.

All denen, die uns als Helferin oder Helfer zugesagt haben schon jetzt ganz herzlichen Dank. Sie helfen somit die gute Lebensqualität in unserer Dorfgemeinschaft zu erhalten und zu fördern. Und bis es soweit, haben wir eine Anregung, etwas «Futter» für das Gehirn.

Marianne Jatón  
AG Alter/Gesundheit

hirncoach @home  
Mentale Fitness & Gesundheit

#### Körper

2 neue Koordinationsübungen (Hirngymnastik) zum Mitmachen:  
<https://youtu.be/TBDf7DaqFbI>

#### Geschicklichkeitsaufgabe

Für viele Aufgaben im alltäglichen Leben benötigen wir etwas Geschicklichkeit. Genauso wie wir sich unser Gedächtnis und unsere Koordination trainieren lassen, können wir auch unsere Geschicklichkeit im Alltag regelmässig herausfordern.

Versuchen Sie zum Beispiel mal mit einem Objekt Ihrer Wahl (Tennisball, Paar Socken, Nuss...) mithilfe des Fusses alle Sesselbeine eines Stuhles zu umkreisen. Sie können zum Beispiel zuerst die vorderen Beine und dann die hinteren Beine umkreisen. Versuchen Sie dann dasselbe mit den Fingern, indem Sie zum Beispiel eine Nuss um die Gegenstände auf dem Tisch führen. Variieren Sie dabei Tempo und Schwierigkeit dieser Übung.

#### Gedächtnis

##### Buchstabieren

Denken Sie sich ein langes Wort aus (oder fragen Sie jemanden) und schätzen Sie (ohne zu zählen), aus wie vielen Buchstaben es besteht. Versuchen Sie sich dabei das Wort in grossen Lettern geschrieben vorzustellen. Buchstabieren Sie es anschliessend von vorne nach hinten und vergleichen Sie die Zahl mit der geschätzten Zahl. Tun Sie das Ganze möglichst schnell.

Um den Schwierigkeitsgrad zu erhöhen, nehmen Sie das gleiche Wort und buchstabieren Sie es rückwärts. Oder versuchen Sie, die erste Hälfte des Wortes vorwärts und die zweite Hälfte des Wortes rückwärts zu buchstabieren.

→ Mit dieser Übung trainieren Sie das Arbeitsgedächtnis, die Verarbeitungsgeschwindigkeit, die Konzentration sowie das Vorstellungsvermögen.



# Familienkonzert – Eine humorvolle musikalische Reise in die Welt der Tiere

## «Zoologischer Garten» – Zwölf fabelhafte Kapriolen für Instrumentalduo (2011)

EV 53, IWB 36

Von Wendelin Bitzan (1982\*)

Am 13. November 2020 bringt das duo tonzeit (Flöte und Viola) das Stück «Zoologischer Garten» von Wendelin Bitzan zur Aufführung. Dieses Stück erinnert an den bekannten «Karneval der Tiere» von Camille Saint-Saëns. Es werden nämlich diverse Tiere eines Zoos mittels farbenfroher Tanzsätze charakterisiert. Um das Werk für Kinder und ganze Fami-

lien attraktiv zu gestalten, hat die Flötistin des Duos sich der einzelnen Sätze angenommen und kurzweilige Texte zu den jeweiligen Tieren verfasst. Diese werden vom Schauspieler Richard Henschel gesprochen. Es entsteht ein humorvolles, feinfühlig konzipiertes Programm, welches das Publikum in die Welt der Tiere entführt.

**13. November 2020, 20.13 Uhr,  
Pfarrhauskeller Waldenburg**

Livia Gučanin, Flöte  
Sophia Binggeli, Viola  
Richard Henschel, Erzähler



# Veranstaltungskalender 4. Quartal 2020

Langenbruger & Bärenwiler



LANGENBRUCK  
Top of Baselland

## Dorfzytig

Aufgrund der bestehenden und stätig wechselnden BAG-Vorschriften, kann weiterhin langfristig kein aktueller Veranstaltungskalender gewährleistet werden.

Wir versuchen, auf unserer Homepage [www.langenbruck.ch/veranstaltungskalender](http://www.langenbruck.ch/veranstaltungskalender) und in den wöchentlichen OBZ-Mitteilungen die aktuellsten Veranstaltungen aufzulisten.



### Adventsfenster 2020

Auch wenn es noch etwas früh ist, um an Weihnachten zu denken...

...der Frauenverein möchte auch in diesem Jahr die Adventszeit in unserem Dorf verschönern.

**Wer hat Lust ein Adventsfenster zu gestalten?**

Anmeldungen mit ihrem Wunschtage nimmt Ursula Jenni 079 351 94 47 bis am 15.11.2020 gerne entgegen.

Wir würden uns freuen alle 24 Fenster zu besetzen. Bei zu wenigen Anmeldungen, wird es nicht durchgeführt




#### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Langenbruck

Redaktion: Lukas Baumgartner,  
lukas.baumgartner@langenbruck.ch

Adresse: Kräheggweg 1, 4438 Langenbruck,  
Tel. 062 390 11 37

Gestaltung: Regiodruck GmbH

Druck: Regiodruck GmbH

Auflage: 680 Exemplare

Abdruck: in Absprache mit der Redaktion